

Ortsgemeinde Bermel

Vorlage Nr. 011/045/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Neuvergabe Haus-Nr. im Ortsteil
Bermel/Fensterseifen "Hillesheimer
Straße"**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
28.02.2018

Aktenzeichen:
5 825-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neuvergabe der Haus-Nr. lt. Verwaltungsvorschlag für die „Hillesheimer Straße“ im Ortsteil Bermel/Fensterseifen“ zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, nach dieser Festlegung die melde-rechtlichen Ummeldungen vorzunehmen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Kanalisierung des Ortsteiles Bermel/Fensterseifen wurden alle dort baulich nutzbaren Grundstücke (bebaut oder unbebaut) erschlossen. Insbesondere bei Neubauvorhaben wird regelmäßig von den Versorgungsträgern nach der vergebenden Straßen- und Hausnummernbezeichnung nachgefragt.

Zudem werden die Straßen- und Haus-Nr. bei der Veranlagung zu wiederkehrenden Beiträgen zur Grundlage in der Grundstücksdatenbank.

Mit der Kanalisierung wurden die Grundstücke neu fortlaufend durchnummeriert, unabhängig von den bestehenden Haus-Nr. die Grundstücke und seitdem auch auf den Beitragsbescheiden so bezeichnet.

Diese Änderung wurde jedoch melderechtlich nie vollzogen.

Zuständig für die endgültige Vergabe von Straßenbezeichnungen und die sich danach orientierenden Hausnummern (linke Seite ungerade Nr. /rechte Seite gerade Nr.) ist die Ortsgemeinde.

Bei unbebauten Eckgrundstücken werden i.d. Regel Haus-Nr. zu jeder Straße vergeben, da nie feststeht, an welcher Seite der Haupthauszugang später erfolgt.

Für die bereits bebauten Eckgrundstücke wurden die tatsächlichen Hauseingänge berücksichtigt.

Man muss sich bei solchen Neuvergaben *kompromisslos* immer von der praktischen Frage bzw. dem Sicherheitsgedanken leiten lassen:

Findet im Notfall der Krankenwagen/Notarzt oder die Feuerwehr das richtige Wohnhaus?

Hinweis bei Änderungen von Haus-Nr.:

Nach der Rechtsprechung besteht kein dauerhafter Anspruch auf Beibehaltung einer bestehenden Haus-Nr.

Kostenregelung:

Kostenträger der Straßenschilder ist die Ortsgemeinde

Kostenträger der Haus-Nr.-Schilder ist der jeweilige Grundstückseigentümer

Zuteilung:

Die Zuteilung der jeweiligen Haus-Nr. erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch die Verbandsgemeindeverwaltung –Fachbereich Bürgerdienste-.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung			<input type="checkbox"/> Ja, mit	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	ca.500,00 €	Buchungsstelle: 54111/523380

Anlagen: